

## **RICHTLINIE**

### **zur Aufwandsentschädigung von Jugendgruppenleiter\_innen**

Die Aufwandsentschädigung ist für ehrenamtliche Mitarbeiter\_innen in der Kinder- und Jugendarbeit für Aufwendungen wie Fahrtkosten, Telefon- und Portogebühren sowie persönlichen pädagogischen Bedarf (Fachliteratur u.ä.) bestimmt.

#### **1. Voraussetzungen für eine Aufwandsentschädigung:**

- Aktive ehrenamtliche inhaltliche Jugendleiter\_innentätigkeit in Stormarn.
- Die Tätigkeit erfolgt bei einem oder mehreren Stormarner Trägern der Jugendarbeit.
- Die Tätigkeit muss an mindestens 20 Tagen im Jahr erfolgen.
- Verschiedene Tätigkeiten bei unterschiedlichen Trägern sind kumulierbar, müssen jedoch einzeln nachgewiesen werden.
- Die Jugendleiter\_innentätigkeiten sind kurz aufzuführen.
- Besitz einer gültigen Card für Jugendleiter\_innen (JULEICA) ist nachzuweisen.

2. Nicht gefördert werden Jugendleiter\_innen, die für die anzugebenden Tätigkeiten irgendeine andere Aufwandsentschädigung erhalten.

3. Je gültiger Card für Jugendleiter\_innen (JULEICA) ist nur eine Aufwandsentschädigung beantragbar.

#### **Antragsstellung und Bewilligung:**

1. Die Entschädigung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel am Ende des Jahres in einer Summe an den oder die Jugendgruppenleiter\_in ausgezahlt. Sie sollte im Regelfall mindestens (10,- € je Monat) 120,- € betragen.

Falls diese Haushaltsmittel für eine Förderung in dieser Höhe nicht ausreichen, verteilt der Kreisjugendring Stormarn e.V. die zur Verfügung stehenden Mittel zu gleichen Teilen auf die gestellten Anträge.

2. Die Anträge auf Gewährung einer Entschädigung sind auf dem entsprechenden Formular bis zum 15. November eines Jahres für das laufende Jahr zu stellen. Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.

3. Es wird erwartet, dass sich die jeweils zuständige Gemeinde/ Stadt mit dem gleichen Betrag beteiligt.

4. Über die Gewährung der Entschädigung entscheidet im Zweifelsfall der Kreisjugendring Stormarn e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

5. Die Richtlinie tritt am 19.03.2018 in Kraft.

Das Antragsformular und die Richtlinie findest Du auch unter [www.kjr-stormarn.de](http://www.kjr-stormarn.de)